

## **Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)**

Bildliche Darstellungen sind für Süßwaren, auch wenn sie nur Aromen enthalten, durchaus üblich. In der Richtlinie für Zuckerwaren des BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.) heißt es zu Fruchtabbildungen: Mindestens geschmacklich ausreichender Gehalt an Früchten, Fruchtzubereitungen und/oder Aromen. Auch bei der ausschließlichen Verwendung von Aromen kann durch Bezeichnungen, Abbildungen und Formgebungen auf Früchte hingewiesen werden („...schmecken fruchtig-frisch nach Blutorange und Sanddorn...“).

Zusammen mit unseren Herstellpartnern verfolgen wir die Rechtsauslegungen und allgemeinen Diskussionen sehr aufmerksam, um Produktgestaltungen gegebenenfalls zeitnah anzupassen.

In Bezug auf den Hinweis „fruchtig-frischer Genuss mit Vitamin C“ möchten wir ausführen, dass dieser aus hiesiger Sicht nicht in direktem Zusammenhang mit der Produktaufmachung stehen muss bzw. dieses suggeriere. Wie dem Zutatenverzeichnis leicht entnommen werden kann, stellt Vitamin C eine eigenständige Zutat dar. Dieses wird noch einmal deutlicher, da die Nährwertkennzeichnung den Gehalt an Vitamin C separat ausweist.

Hinsichtlich der vermeintlich fehlenden Aromen können wir Ihnen mitteilen, dass die Zutatenbezeichnung „Orangen-Aroma“ zwar das Wort Blutorange nicht mit benennt, die genaue Type Blutorange aber verwendet wird.

Um zukünftige Verwirrungen der Verbraucher bezüglich Sanddorn zu vermeiden, wird die Rezeptur der Bonbons überarbeitet, so dass zusätzlich zu eingesetzten Aromen auch Sanddornsafkonzentrat mit verwendet wird. Somit wird in der Liste der Zutaten dann auch „Sanddornsafkonzentrat“ mit aufgeführt werden. Produkte mit optimierter Rezeptur werden voraussichtlich im Februar 2017 im Verkauf erhältlich sein.

## **Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)**

Bildliche Darstellungen sind für Süßwaren, auch wenn sie nur Aromen enthalten, durchaus üblich. Um Verwirrungen der Verbraucher zukünftig zu vermeiden, wird die Rezeptur der Bonbons überarbeitet. Neben den bereits vorhandenen Aromen (u.a. Typ Blutorange) wird zusätzlich Sanddornsafkonzentrat mit eingearbeitet. Dies wird voraussichtlich ab Februar 2017 in der Zutatenliste mit aufgeführt.